

**Hinweise des Landesverwaltungsamtes (LVwA) zum Umgang mit
den im Rahmen von Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren erhobenen Daten und den Rechten der
Betroffenen im Hinblick auf den Umgang des
LVwA mit diesen Daten**

und

**Information des LVwA nach Artikel 13 und Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/679
(Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)**

1. Wer ist im LVwA für die Organisation des Datenschutzes verantwortlich?

Gesamtverantwortliche für die Organisation des Datenschutzes im LVwA ist der Präsident des LVwA. Innerorganisatorisch verantwortlich ist jeweils die Daten verarbeitende Organisationseinheit des Hauses. Das LVwA ist wie folgt zu erreichen:

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 – 0
E-Mail: poststelle [at] lvwa.sachsen-anhalt.de

2. Wie kann ich den Datenschutzbeauftragten des LVwA erreichen?

Der nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannte Datenschutzbeauftragte des LVwA ist wie folgt zu erreichen:

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 – 0
E-Mail: Datenschutz [at] lvwa.sachsen-anhalt.de

3. Für welche Zwecke werden meine personenbezogenen Daten im LVwA verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Betroffenheit ist im Rahmen der Abwägungsentscheidung als Belang einzustellen. Insofern liegt die Datenverarbeitung immer im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO).

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus §§ 72 VwVfG in Verbindung mit dem jeweiligen Fachrecht, das davon abhängig ist, in welchem Rechtsgebiet der Verfahrensgegenstand sich befindet.

4. An welche Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden meine Daten vom MI weitergegeben?

Datenübermittlungen sind immer eine Frage des Einzelfalls.

Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen/Einwendungen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

5. Werden meine Daten auch an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Grundsätzlich ist eine unmittelbare Übermittlung personenbezogener Daten durch das LVwA an ein Drittland oder eine internationale Organisation nicht vorgesehen.

6. Wie lange werden meine Daten im MI gespeichert?

Die Länge der Aufbewahrung von Unterlagen im LVwA wird geregelt durch spezialgesetzliche Vorschriften, die „Aktenordnung für die unmittelbare Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (AktO)“ sowie das Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ArchG LSA). In § 17 der AktO sind Aufbewahrungsfristen grundsätzlich festgelegt. Diese Fristen können zwischen einem Jahr und einigen Jahrzehnten variieren. Sie finden die das ArchG LSA, das DSG LSA und die AktO im Internet unter folgendem URL:

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/>

7. Welche Rechte habe ich im Zusammenhang mit der Nutzung meiner Daten?

Die DS-GVO sieht zahlreiche Rechte für Sie im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer Daten vor:

- a) Sie können jederzeit ein Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO und § 15 DSG LSA geltend machen. Dabei können Sie vom oben genannten Verantwortlichen verlangen, Ihnen Auskunft über ihre im LVwA gespeicherten personenbezogenen Daten zu geben und Informationen zum Umgang mit den Daten abfragen.
- b) Sie haben das Recht, nach Art. 16 DS-GVO und § 16 Abs. 1 DSG LSA vom oben genannten Verantwortlichen die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 17 DS-GVO und § 16 DSG LSA näher beschrieben sind, haben sie das Recht, von dem oben genannten Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden.
- d) Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 21 DS-GVO näher beschrieben sind, haben sie das Recht, gegen die Verarbeitung sie betreffende personenbezogene Daten Widerspruch einzulegen.
- e) Wenn Sie in die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten formal eingewilligt haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der

aufgrund der ursprünglichen Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon jedoch unberührt.

Sofern Sie Ihre genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Nummer 1 genannte verantwortliche Stelle oder den unter Nummer 2 genannten Datenschutzbeauftragten.

- f) Im Rahmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht nach Art. 77 DS-GVO und § 19 DSGVO LSA, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde in Sachsen-Anhalt ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 — 10
E-Mail: poststelle [at] [lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

8. Werden Entscheidungen getroffen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung von Daten beruhen und rechtliche Wirkungen entfalten (Art. 22 DS-GVO)?

Nein!